

# ANTRAG

*Gremium:* LAKO Tirol

*Beschlussdatum:* 06.12.2025

*Tagesordnungspunkt:* 13.c Weitere Anträge

## A5NEU: Die Kettensäge für Tirol – Verwaltungsapparat zersägen

### Antragstext

#### **1 Einleitung**

2 Tirol leidet unter einem aufgeblähten, ineffizienten und historisch gewachsenen  
3 Verwaltungs- und Förderdschungel, der Ressourcen bindet, Transparenz verhindert  
4 und Bürger:innen belastet. Die Landesverwaltung, die Förderlandschaft und die  
5 bürokratische Struktur im Bildungsbereich zeigen exemplarisch, wie notwendig ein  
6 radikaler Schnitt ist. Mit diesem Antrag setzt sich JUNOS Tirol für eine  
7 umfassende Modernisierung, Entschlackung und Neuordnung des Verwaltungsapparats  
8 ein – für Effizienz, Transparenz, Digitalisierung und echte Verantwortlichkeit.

#### **9 I. Verwaltungsapparat verschlanken – warum Tirol 10 endlich Strukturen abbauen muss**

11 Tirols Landesverwaltung ist über Jahrzehnte kontinuierlich angewachsen – jedoch  
12 nicht, weil Leistungen für Bürger:innen massiv ausgeweitet wurden, sondern weil  
13 Aufgaben, Zuständigkeiten und organisatorische Einheiten ständig weiterwuchsen,  
14 ohne dass alte Strukturen zurückgebaut wurden. So ist ein Verwaltungsapparat  
15 entstanden, der Jahr für Jahr größer, teurer und komplexer wird, ohne dass  
16 Transparenz und Effizienz im gleichen Ausmaß steigen.

17 Aktuell umfasst die Landesverwaltung 4.596,5 Vollzeitäquivalente (Stand Ende  
18 2024, ohne Klinik und Lehrpersonal). Jede dieser Stellen kostet das Land im  
19 Schnitt 90.000 Euro pro Jahr. Ein immer weiter steigender Personalstand bedeutet  
20 daher erhebliche laufende Kosten, die sich dauerhaft im Budget festsetzen. Doch  
21 trotz dieses großen Verwaltungsapparats bleibt der Output häufig hinter den  
22 Erwartungen der Bürger:innen zurück: lange Verfahren, unklare Zuständigkeiten

23 und wachsende Bürokratie.

24 Strukturell zeigt sich die Überdimensionierung besonders deutlich: 9 Gruppen, 51  
25 Abteilungen und 10 Sachgebiete bilden ein kleinteiliges, historisch gewachsenes  
26 System. Dieser Aufbau schafft Parallelstrukturen, doppelte Arbeitsschritte und  
27 fragmentierte Zuständigkeiten – kurz: eine Organisation, die für die  
28 Herausforderungen der kommenden Jahre nicht mehr geeignet ist.

29 Gleichzeitig wächst das zweite System daneben weiter: die externe Beratung.  
30 Obwohl die interne Verwaltung stetig vergrößert wurde, gab das Land allein im  
31 letzten verfügbaren Jahr 8,3 Millionen Euro für externe Beraterverträge aus. Ein  
32 teures Doppelmodell aus „immer mehr intern“ und „immer mehr extern“ – ohne  
33 strategische Steuerung.

34 Es ist daher klar: Tirol braucht eine umfassende Verwaltungsreform. Nicht als  
35 Sparprogramm, sondern als Modernisierungsschub, der Organisation, Personal und  
36 Arbeitsweisen neu ordnet. Die Verwaltung muss spürbar effizienter, digitaler und  
37 klarer werden – statt jedes Jahr weiter anzuwachsen.

## 38 **Wir fordern daher: Die Verwaltungs-Kettensäge für Tirol**

### 39 **1. Personalapparat modernisieren und verkleinern**

40 Der Personalstand der Landesverwaltung liegt derzeit bei 4.596,5 VZÄ (ohne  
41 Klinik- und Lehrpersonal). Jeder Arbeitsplatz verursacht jährliche Kosten von  
42 rund 90.000 Euro – ein über Jahrzehnte gewachsener Verwaltungsapparat, der  
43 enorme Mittel bindet und historisch gewachsene Strukturen fortschreibt.

44 Um die Verwaltung nachhaltig zu verschlanken, dürfen keine neuen Planstellen  
45 geschaffen werden. Stattdessen sollen natürliche Abgänge durch Pensionierungen,  
46 interne Umverteilungen und Aufgabenstraffungen genutzt werden, um den  
47 Personalstand schrittweise und sozial verträglich deutlich reduzieren. Moderne  
48 Arbeitsprozesse und klare Zuständigkeiten ermöglichen eine kleinere,  
49 effizientere Verwaltung, die ihren Service für Bürger:innen nicht nur hält,  
50 sondern verbessert.

### 51 **2. Aufnahmestopp in den Landesdienst**

52 Ein strukturierter Aufnahmestopp – mit eng definierten Ausnahmen – ermöglicht  
53 Personalabbau ohne Kündigungen und stellt diesen sicher. Pensionierungen werden  
54 nicht automatisch nachbesetzt, sondern führen zu internen Umverteilungen,

55 Aufgabenbündelungen und effizienteren Abläufen. So schrumpft die Verwaltung  
56 kontrolliert und ohne Qualitätsverlust.

### 57 **3. Zusammenlegung von Abteilungen**

58 Die derzeitige Struktur mit 9 Gruppen, 51 Abteilungen und 10 Sachgebieten ist  
59 überdimensioniert. Historische Zuständigkeiten wurden nie aufgeräumt und  
60 verursachen heute Doppelstrukturen, lange Wege und hohe Kosten. Zusammenlegungen  
61 können – wie das Beispiel Salzburg zeigt – Millionenbeträge einsparen und die  
62 Verwaltung klarer und schneller machen.

### 63 **4. Flexible Verlängerung der Dienstzeit über 65 hinaus**

64 Eine freiwillige Verlängerung der Dienstzeit hilft Know-how zu sichern und  
65 Personalengpässe zu vermeiden. Erfahrene Mitarbeiter:innen bleiben an Bord, bis  
66 Nachbesetzungen sauber organisiert sind. Das macht Übergänge stabiler und  
67 reduziert kurzfristigen Druck im System.

### 68 **5. Beraterverträge deutlich reduzieren**

69 Mit 8,3 Millionen Euro pro Jahr ist Tirols Ausgabenvolumen für externe Beratung  
70 zu hoch. Externe Expertise darf nur dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich  
71 notwendig ist. Transparente Veröffentlichung aller Verträge schafft Vertrauen  
72 und verhindert Doppelstrukturen zwischen interner Verwaltung und externen  
73 Dienstleistern.

### 74 **6. Einsatz von Künstlicher Intelligenz**

75 KI kann Routinearbeiten übernehmen: Aktenanalyse, Fristenverwaltung,  
76 Textklassifikation, standardisierte Bescheide. Mit klaren Leitlinien,  
77 Datenschutz und menschlicher Letztkontrolle schafft KI mehr Zeit für  
78 qualifizierte Aufgaben und erhöht die Bearbeitungsgeschwindigkeit erheblich.  
79 Tirol kann hier Vorreiter werden und den Schritt setzen, moderne Technologien  
80 systematisch in Verwaltungsprozesse zu integrieren.

## 81 **II. Die Förderkettensäge für Tirol – 82 Förderdschungel zerschlagen, Transparenz 83 schaffen**

84 Tirols Fördersystem ist über Jahrzehnte zu einem unüberschaubaren Geflecht aus  
85 Programmen, Sonderbestimmungen und politisch gesetzten Ausnahmen angewachsen.  
86 Die bundesweite Förderdatenbank weist aktuell 430 Förderungen aus, die in Tirol  
87 durch das Land oder Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern vergeben werden.  
88 Gleichzeitig zeigt der Förderbericht 2023 des Budgetdienstes des Nationalrates:  
89 Meldungen in die Transparenzdatenbank des Bundes (TDB) können mit Fristen von 18  
90 bzw. 24 Monaten erfolgen – also bis zu zwei Jahre nach Auszahlung einer  
91 Leistung. Dadurch basiert die jährliche Berichterstattung auf strukturell  
92 unvollständigen und zeitlich verzögerten Daten, die keine verlässliche Grundlage  
93 für politische Steuerung darstellen.

94 Besonders deutlich wird das Ausmaß in Tirol: Die Zahl der aktiven  
95 Förderleistungen ist von 168 im Jahr 2022 auf 212 im Jahr 2023 gestiegen – ein  
96 Plus von 26,2 % und der höchste Zuwachs aller Bundesländer. Dies sind keine  
97 bloßen Nachmeldungen, sondern tatsächlich bestehende, parallellaufende  
98 Programme. Tirol fördert also real immer mehr und schafft laufend neue  
99 Programme, ohne bestehende zu streichen oder zu konsolidieren.

100 Auch bei den Ausgaben zeigt sich die Dimension dieses unkoordinierten Systems:  
101 Tirol hat seine gemeldeten Leistungen von 2022 auf 2023 um 323 Millionen Euro  
102 erhöht – der größte Anstieg aller Bundesländer. Davon entfallen allein 215  
103 Millionen Euro auf den Bereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung und Äußeres“.  
104 Diese massiven Ausgabensteigerungen spiegeln kein klares Konzept wider, sondern  
105 dokumentieren die zunehmende Unübersichtlichkeit und Zielentfremdung des  
106 Systems.

107 Parallel dazu wurde das Tiroler Fördertransparenzgesetz 2025 novelliert: Das  
108 Land übernimmt die Kategorien des Bundes (Mitgliedsbeiträge, Spenden, direkte  
109 Förderungen, Zuwendungen, Intermediärszahlungen etc.), definiert  
110 Leistungsempfänger und leistende Stellen und verpflichtet sich grundsätzlich zur  
111 Meldung an die TDB. Doch die entscheidenden Pflichten greifen viel zu spät, denn  
112 der jährliche Förderbericht wird weiterhin einen Großteil der Förderungen nicht  
113 erfassen.

114 Die zentrale Botschaft lautet daher weiterhin: All diese neuen Bestimmungen  
115 ändern nichts am Kernproblem. Das Land und die Landesregierung wissen in Zukunft  
116 auch nicht,

- 117 – welche Förderungen tatsächlich aktiv sind,
- 118 – wie viele Programme parallel laufen,

119 – wie viel Geld effektiv verteilt wird,

120 – und welche Wirkung diese Förderungen entfalten.

121 Dass ein Fördersystem derart unkontrolliert wächst, zeigt ein grundlegendes  
122 Problem: Das Land weiß nicht, was es fördert. Und es kann es auch nicht wissen,  
123 weil die Datenbasis lückenhaft, verzögert und unvollständig bleibt. Dadurch  
124 entsteht nicht nur Intransparenz, sondern die Möglichkeit, Förderungen faktisch  
125 zu verschleiern: Ohne vollständige, zeitnahe Erfassung und ohne einheitliche  
126 Strukturen bleibt unklar, welche Mittel wohin fließen.

127 Besonders problematisch ist, dass ein erheblicher Teil der Förderungen nicht  
128 durch das Land selbst, sondern über landesnahe Gesellschaften, Beteiligungen und  
129 ausgelagerte Rechtsträger abgewickelt wird. Diese Konstruktionen ermöglichen  
130 eine Parallelförderlandschaft, in der Mittel bewegt werden und bis zu zwei Jahre  
131 verspätet in der Transparenzdatenbank aufzuscheinen. Unter diesen Bedingungen  
132 hat auch der Landeshauptmann als Finanzreferent keinen Überblick, wofür  
133 Steuergeld tatsächlich eingesetzt wird.

134 Der Förderdschungel hat sich längst verselbstständigt. Statt ein steuerbares  
135 politisches Instrument zu sein, ist er zum undurchsichtigen Geflecht  
136 unterschiedlichster Programme geworden, die nebeneinander existieren, einander  
137 überlagern, einander duplizieren und über unterschiedliche Strukturen  
138 abgewickelt werden und sich jeglicher politischer Kontrolle entziehen.

### 139 **Warum ein radikaler Neustart notwendig ist**

140 Die über 212 aktiven Förderprogramme im Jahr 2023 zeigen, dass Tirols  
141 Fördersystem nicht überarbeitet, sondern neu aufgesetzt werden muss. Die  
142 Vielzahl paralleler Programme verhindert Transparenz, verzerrt Prioritäten und  
143 verschlingt Verwaltungsressourcen. Ein einmaliger Reset schafft die nötige  
144 Klarheit: Bestehende Förderungen werden geprüft, geordnet und auf das reduziert,  
145 was tatsächlich wirkt. Nur so kann ein effizientes und nachvollziehbares System  
146 entstehen, das nicht weiter anwächst.

### 147 **Wir fordern daher: Die Förderkettensäge für Tirol**

#### 148 **1. Digitalisierungsoffensive starten**

149 Tirol startet eine umfassende Digitalisierungsoffensive im Förderwesen:  
150 Einheitliche Standards für alle, automatisierte Prüfungen, Transparenz in

151 Echtzeit durch automatisierte Einmeldung aller Zahlungen und Angebote.

## 152 **2. One In, One Out - keine neue Förderung ohne Abschaffung 153 einer bestehenden**

154 Jede neue Förderung ersetzt zwingend eine bestehende. Die Landesregierung darf  
155 keine zusätzlichen Programme schaffen, ohne mindestens eine gleichartige  
156 Förderung zu streichen. Das Motto „immer mehr, nie weniger“ darf uns nicht  
157 länger Geisel halten.

## 158 **3. Sunset-Klauseln für sämtliche Förderungen**

159 Alle Förderungen werden verpflichtend mit Sunset-Klauseln von maximal 5 Jahren  
160 versehen. Ohne ausdrückliche Verlängerung nach positiver Evaluierung durch den  
161 Landesrechnungshof laufen sie automatisch aus. Damit werden historische  
162 Förderungen ohne Wirkung, aber mit Kosten, systematisch beendet.

## 163 **4. Radikale Vereinfachung des Förderwesens**

164 Förderbedingungen, Richtlinien und Verfahren sind auf Verständlichkeit und  
165 Effizienz zu überprüfen. Doppelprüfungen, unnötige Nachweise und komplizierte  
166 Sonderregelungen werden gestrichen. An die Stelle von 430 Förderwegen treten  
167 klar strukturierte, wenige Programme mit einheitlichen, nachvollziehbaren  
168 Kriterien.

## 169 **5. Alle Förderungen auf einen Blick**

170 Tirol meldet alle eigenen und landesnahen Förderungen vollständig und in  
171 Echtzeit in die bundesweite Förderdatenbank ein und nutzt deren Datenbestand  
172 konsequent, um allen Bürger:innen einen fairen, vollständigen Überblick über  
173 sämtliche relevanten Förderangebote zu geben – einschließlich jener von  
174 Gemeinden, Kammern und dem Bund.

175 Diese Informationen fließen direkt in die Tiroler One-Stop-Shop-  
176 Beantragungsplattform ein, sodass alle Förderungen, die für Menschen und  
177 Betriebe in Tirol relevant sind, sichtbar, vergleichbar und direkt digital über  
178 diese Plattform beantragbar werden.

## 179 **6. Förderungen gesamtheitlich denken**

180 Förderungen müssen über alle Ebenen hinweg gedacht werden. In Tirol müssen die  
181 Förderung aller Gemeinden und aller sonstigen Rechtsträger automatisch und in  
182 Echtzeit in der Förderdatenbank erfasst werden, um die Vermeidung von  
183 Doppelförderungen und Effizienz sicherzustellen.

184 **7. Keine Förderungen an landeseigene und landesnahe  
185 Unternehmen**

186 Förderungen an Unternehmen im Eigentum oder unter beherrschendem Einfluss des  
187 Landes sind grundsätzlich einzustellen. Solche Zahlungen sind interne  
188 Geldverschiebungen ohne echten Lenkungseffekt und verzerren den Wettbewerb  
189 gegenüber privaten Betrieben. Landesnahe Rechtsträger sollen keine eigenen  
190 Förderprogramme mit Mitteln des Landes abwickeln, sondern über klar geregelte  
191 Leistungsaufträge und transparente Budgetierung gesteuert werden.

192 **8. Förderungen budgetär deckeln**

193 Ein verbindlicher Gesamtbudgetdeckel zwingt die Landespolitik, echte Prioritäten  
194 zu setzen. Einsparungen durch gestrichene oder zusammengelegte Programme können  
195 dann zur Finanzierung evidenzbasierter, wirksamer Maßnahmen verwendet werden.

196 **9. Einmaliger radikaler Neustart**

197 Alle bestehenden Förderungen von Land und landesnahen Rechtsträgern laufen  
198 innerhalb eines definierten Jahres einmalig aus. In diesem Zeitraum:

199 werden keine neuen Förderprogramme geschaffen,

200 prüft der Landesrechnungshof sämtliche Förderungen nach klaren Kriterien  
201 (Wirksamkeit, Effizienz, Zielerreichung, Kosten),

202 werden nur jene Programme erneuert, die eine nachweislich positive Evaluierung  
203 erhalten – verpflichtend mit Sunset-Klauseln, fixem Budget und digitaler  
204 Abwicklung.

205 Durch diesen einmaligen Reset wird der Förderdschungel radikal  
206 zurückgeschnitten. Übrig bleibt ein deutlich schlankeres, transparentes und  
207 wirkungsorientiertes Fördersystem, das Wirksamkeit in den Vordergrund stellt,  
208 statt Bürokratie und Abhängigkeiten einzuzementieren.

### III. Bildung von Bürokratie befreien – eine Behörde statt neun Bildungsdirektionen

Österreich leistet sich derzeit eine bürokratische Konstruktion, die europaweit ihresgleichen sucht: Neun Bildungsdirektionen, die gleichzeitig dem Bund und dem jeweiligen Bundesland unterstehen – verfassungsrechtlich verankerte Doppelzuständigkeit, Doppelaufsicht und Doppelchaos.

Diese Struktur ist ein Paradebeispiel dafür, wie man Verwaltung nicht organisieren sollte. Sie ist teurer als nötig, schwerfälliger als zulässig und politisch anfälliger als verantwortbar. Ein System, das auf Doppelzuständigkeit von Bund und Land basiert, produziert zwangsläufig das, was wir überall sehen: Kompetenzschiebereien, Verzögerungen und Verantwortungsdiffusion. - Wenn zwei zuständig sind, fühlt sich am Ende oft niemand wirklich verantwortlich.

Das ist unser aktueller Bürokratieirrsinn – festgeschrieben auf Verfassungsebene.

Wir setzen daher auf eine einfache und mutige Reform: Nur mehr eine schlanke Bildungsbehörde im Bildungsministerium statt neun Bildungsdirektionen. Damit schaffen wir ein System, das Standards vereinheitlicht, Kosten senkt und Schulen endlich von überflüssiger Bürokratie befreit.

Eine zentrale Bildungsbehörde schafft echte Effizienz statt föderal aufgeblähter Parallelstrukturen:

- Qualitätssicherung frei von Landesinteressen

Das Ziel ist Qualitätsstandards von politischer Einflussnahme zu befreien. Eine unabhängige Qualitätssicherung muss ohne Landesdruck, ohne regionale Sonderwege und ohne „Prestigeschul“-Schonung arbeiten.

- Zentrale Genehmigung von Schulversuchen

Innovationen dürfen nicht an neun unterschiedlichen Behörden scheitern. Eine bundesweite Koordination ermöglicht schnellere Entscheidungen, bessere Vergleichbarkeit und das raschere Ausrollen erfolgreicher Modelle.

- Effiziente Ressourcenzuteilung

238 Lehrpersonal und Förderressourcen können österreichweit dorthin fließen, wo sie  
239 gebraucht werden - nicht dorthin, wo die Landespolitik sie haben möchte. Das  
240 schafft Flexibilität bei regionalen Angebots- und Nachfrageschwankungen udn über  
241 Bundesländergrenzen hinweck.

- 242 • Kostenreduktion durch Abbau von Doppelstrukturen

243 Neun Direktoren, neun Verwaltungsapparate, neun IT-Systeme, neun  
244 Rechtsabteilungen - all das verursacht enorme Bürokratiekosten. Eine einzige  
245 Bundesbehörde ersetzt redundante Strukturen und schafft spürbare Einsparungen,  
246 die direkt in Schulen investiert werden können.

- 247 • Die Länder entlasten statt überfordern

248 Die Länder beklagen sich seit Jahren, dass sie zu viele Aufgaben übernehmen  
249 müssen und das mit ihren Budgets kaum noch stemmbar ist. Genau hier bietet sich  
250 eine echte Chance: Wir hören auf die Sorgen der Länder – und nehmen ihnen diese  
251 Aufgabe ab. Weniger Verantwortungslast für die Länder, weniger Bürokratie für  
252 alle.

253 Gleichzeitig gilt: Weniger Bürokratie auf Landesebene muss mehr Autonomie für  
254 die Schulen selbst bedeuten.

255 Wenn Verwaltung zentralisiert wird, darf die Schule nicht weiter entmündigt  
256 werden - im Gegenteil. Wir wollen Verantwortung näher zur pädagogischen Ebene  
257 holen:

- 258 • Schutzkonzepte zu Gewalt, Mobbing und Krisen sollen direkt an den Schulen  
259 entwickelt und verantwortet werden.

- 260       ◦ Pädagogische Innovationen, Fortbildungsplanung und schulinterne  
261        Entwicklungsprozesse sollen eigenverantwortlich gestaltet werden  
262        können.  
263       ◦ Schulen sollen in Personalfragen mehr Profilbildungskompetenz  
264        erhalten.

265 Eine zentrale Behörde gibt Standards vor, aber die Schulen gestalten – das ist  
266 moderner, liberaler Bildungsföderalismus.

267 **Wir JUNOS Tirol fordern daher:**

268 1. Die Abschaffung der neun Bildungsdirektionen und die Schaffung einer  
269 einzigen, effizienten Bildungsbehörde im Bundesministerium für Bildung.

270 2. Eine österreichweit einheitliche Qualitätssicherung,  
271 Schulversuchskoordination und Ressourcenzuteilung unter klaren, transparenten  
272 Kriterien.

273 3. Den Abbau von redundanten föderalen Verwaltungsstrukturen zur Senkung der  
274 Systemkosten und Stärkung der direkten Investitionen in die Schulen.

275 4. Den Ausbau der Schulautonomie in Bereichen der pädagogischen Entwicklung,  
276 Prävention, Fortbildung und inneren Organisation.

277 So schaffen wir ein Bildungssystem, das nicht in neun Behörden stecken bleibt,  
278 sondern endlich dort ankommt, wo es hingehört: bei den Schüler:innen, den  
279 Lehrpersonen und den Schulen selbst.

## 280 **IV. Digital Only statt Digital First – eine 281 Verwaltung ohne Papierwege**

282 Österreich und Tirol sprechen seit Jahren von „Digital First“, doch in der  
283 Realität existieren parallel digitale und analoge Verfahren, doppelte Prozesse,  
284 Medienbrüche und unterschiedliche Bearbeitungswege. Solange Anträge, Meldungen,  
285 Bescheide, Formulare und Genehmigungen auch analog eingereicht oder abgewickelt  
286 werden können, bleibt die Verwaltung teuer, langsam, fehleranfällig und  
287 personalintensiv. Ein echter Modernisierungsschub entsteht erst dann, wenn  
288 digitale Prozesse nicht die Alternative, sondern der Standard sind.

289 Ein konsequentes „Digital Only“-System bedeutet: Sämtliche Anträge,  
290 Förderansuchen, Verwaltungsleistungen, Genehmigungen, Meldepflichten,  
291 Registrierungen sowie Kommunikations- und Nachweisprozesse erfolgen  
292 ausschließlich über zentrale digitale Plattformen – ohne Papierformulare, ohne  
293 handschriftliche Signaturen, ohne Amtswege. Das schafft klare Verfahrensabläufe,  
294 reduziert Bearbeitungszeiten, verhindert Aktenverluste, ermöglicht Echtzeit-  
295 Tracking, automatisierte Prüfroutinen und standardisierte Datenstrukturen.  
296 Gleichzeitig steigert es Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Gleichbehandlung,  
297 da individuelle Ermessensspielräume durch nachvollziehbare, digitale  
298 Prozesslogik ersetzt werden.

299 Für Bürger:innen und Betriebe bedeutet „Digital Only“: weniger Aufwand, weniger  
300 Wege, weniger Frust. Für die Verwaltung bedeutet es: geringere Kosten, weniger

301 Ressourcenbindung, bessere Datenqualität. Für die Politik bedeutet es:  
302 faktenbasierte Steuerung statt Intransparenz und Bauchgefühl. Tirol kann hier  
303 Vorreiter werden – mit einem mutigen Schritt, der den digitalen Staat nicht  
304 länger ankündigt, sondern realisiert.

305 Wir JUNOS Tirol wollen ein kraftvolles Zeichen gegen aufgeblähte Strukturen,  
306 politischen Wildwuchs, Intransparenz und bürokratische Selbstzwecksysteme. Die  
307 Zukunft Tirols braucht eine Verwaltung, die dient – nicht hemmt;  
308 Förderstrukturen, die wirken – nicht verstecken; und ein Bildungssystem, das  
309 Freiheit stärkt – nicht lähmt.

310 **Viva la libertad.**